

Unser gnädigstes Begehren ist daher, unter Rückgabe eines urchriftlichen Veriches und eines Fascikels Acten, hieemit an euch, ihr wollet dem gemäß an die Universität das weiter Nöthige verfügen, auch diese Unsere Anordnung durch den Abdruck gegenwärtigen Rescriptes in der Gesefsammlung zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.

Daran geschiehet Unser Wille und Meinung und Wir sind euch mit Gnaden wohlgenogen.

Ergeben zu Dresden, den 27^{ten} Januar 1830.

Rostig und Jankendorf.

Franz Heinrich Wolf von Schiabler.

Ausgegeben zu Dresden, am 27^{ten} Februar 1830.